



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 1. April 2025

2025/53. Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 5. Generation, Behandlung Einwendungen Mitwirkung

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. Januar 2025 hat der Gemeinderat die Massnahmen der Gemeinde Pfäffikon zuhanden des Agglomerationsprogramm der 5. Generation (AP5) verabschiedet. Diese sollen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden. Der Gemeinderat hat zudem festgehalten, dass die Einwendungen, die während der öffentlichen Auflage zur Mitwirkung zwischen dem 5. August und dem 20. September 2024 eingegangen sind, im Frühling 2025 und in Koordination mit dem Kanton Zürich behandelt werden. Der Kanton Zürich hat einen Mitwirkungsbericht erstellt, welcher am 28. März 2025 publiziert wurde. Die vom Kanton Zürich an die Gemeinde Pfäffikon als Massnahmenträgerin weitergeleiteten Einwendungen werden nachfolgend unter Ziffer 3 behandelt.

2. Grundsätzliche Erläuterungen zu den Agglomerationsprogramme

Mit den Agglomerationsprogrammen beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten, die eine koordinierte Entwicklung von Verkehr und Raumplanung in Städten und Agglomerationen fördern. Voraussetzung für die Förderung ist ein durch eine Trägerschaft erarbeitetes Agglomerationsprogramm. Der Kanton Zürich ist Träger der Agglomerationsprogramme und somit für deren Erarbeitung, Koordination, Umsetzungskontrolle sowie den Bezug der Bundesbeiträge verantwortlich.

Im Frühjahr 2023 startete der Kanton Zürich unter der Federführung des Amtes für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion sowie unter Einbezug kantonaler Stellen, Planungsregionen und einzelner Gemeinden und Städte die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 5. Generation. Die Gemeinden und Städte wurden aufgefordert, bis Juni 2023 Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsmassnahmen für das AP5 einzureichen.

Die Gemeinde Pfäffikon hat diese Gelegenheit genutzt und basierend auf dem Richtplan, dem Raumentwicklungskonzept sowie den im Finanzplan berücksichtigten Verkehrsprojekten verschiedene Massnahmen zur Mitfinanzierung angemeldet. Das Amt für Mobilität erarbeitete daraufhin die erforderlichen Massnahmenblätter und publizierte den Entwurf des AP5 im August 2024 zur öffentlichen Mitwirkung. Nach Abschluss dieser Phase wurden der Bericht und das Massnahmenband punktuell überarbeitet und ergänzt.

Mit Schreiben vom 22. November 2024 ersucht das Amt für Mobilität die am AP5 beteiligten Massnahmenträger, per Exekutivbeschluss eine verbindliche Absichtserklärung abzugeben, dass sie die in ihrer Verantwortung liegenden Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben. Die Prioritäten für die Umsetzung wurden wie folgt festgelegt:

- A Massnahmen (Zeithorizont 2028– 2032)
- B Massnahmen (Zeithorizont 2032 – 2036)
- C Massnahmen (Zeithorizont nach 2036)
- D Massnahmen (Daueraufgabe)

Mit Beschluss vom 7. Januar 2025 hat der Gemeinderat bestätigt, dass die im AP5 erfassten Massnahmen bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorangetrieben werden. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Rechts, namentlich der Strassen- und Eisenbahngesetzgebung. Vorbehalten bleiben die dort vorgesehenen Entscheide der zuständigen Entscheidungsinstanzen (Exekutive, Parlament, Stimmvolk) auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene sowie allfällige Gerichtsentscheide.

3. Behandlung der Einwendungen

Während der Auflagefrist gingen insgesamt 16 Einwendungen termingerecht ein.

- 11 dieser Einwendungen betreffen entweder das Agglomerationsprogramm insgesamt oder Massnahmen, bei denen der Kanton Zürich der Massnahmenträger ist. Diese Einwendungen werden durch den Kanton Zürich behandelt und im Mitwirkungsbericht beantwortet.
- Die Einwendungen, die den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Pfäffikon betreffen, werden nachfolgend behandelt:

3.1 Massnahme Pfäffikon – Generationenpark Sophie Guyer, Massnahme Nr. I6

Antrag 1:

Zuerst müssen die Rahmenbedingungen mit Bezug auf den Stiftungszweck geklärt werden.

Begründung:

Absichten sind nicht mit dem Stiftungszweck vereinbar. Bevor weiter Geld ausgegeben wird, ist dieser Punkt zu klären. Allenfalls ist der Stiftungszeck anzupassen. Es handelt sich um ein rein kommunales Projekt. Das Erholungsgebiet von Pfäffikon ZH befindet sich am Pfäffikersee. Dieses Gebiet benötigt eine Aufwertung. Das Areal Sophie-Guyer eignet sich primär für Alterswohnungen, ev. für Bauten einer Wohnbaugenossenschaft.

Umgang mit Antrag 1:

keine Anpassung

Stellungnahme und Begründung des Gemeinderats:

Im Vorfeld der Abstimmung zur eingereichten Initiative «Generationenpark Sophie Guyen» wurde im Jahr 2022 ein Gutachten erstellt, welches zum Schluss kommt, dass die Umsetzung eines Generationenparks mit dem Stiftungszweck vereinbar ist.

Antrag 2:

Die Wiese ist zu erhalten, aufzuwerten und mit einigen Bäumen zu ergänzen.

Begründung:

Für das Klima ist es sehr wichtig, dass im Zentrum Bäume gepflanzt werden. Eine aufgewertete Wiese dient der Biodiversität. Es braucht keinen Rummelplatz.

Umgang mit Antrag 2:

keine Anpassung

Stellungnahme und Begründung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Die detaillierte Ausarbeitung des geplanten Generationenparks erfolgt im Rahmen der Projektierungsarbeit, für die die Gemeindeversammlung einen Kredit gesprochen hat. Ob auf der Sophie-Guyer-Wiese ein Generationenpark realisiert werden soll, wird schliesslich die Bevölkerung entscheiden.

Antrag 3:

Das Seequai von Pfäffikon ist aufzuwerten.



Begründung:

Das Seequai von Pfäffikon ist ein beliebtes Naherholungsgebiet von überregionaler Bedeutung. Es ist ein Konzept mit Aufwertungsmassnahmen zu erarbeiten und umzusetzen. Der Kanton hat sich daran massgeblich zu beteiligen.

Umgang mit Antrag 3:

keine Anpassung

Stellungnahme und Begründung des Gemeinderats:

Das Seequai, welches zur Naturschutzzone nationaler Bedeutung gehört, ist sehr stark frequentiert. Es gilt zu prüfen, wie den verschiedenen Ansprüchen am Seequai Rechnung getragen wird. Die Gemeinde befasst sich auch am Seequai mit Aufwertungsmassnahmen.

3.2 Massnahme Pfäffikon – Bahnunterführung für Blaulichtorganisationen, öffentlichen Verkehr, FVV und MIV, Massnahme Nr. GV8**Antrag:**

Die Bahnunterführung «Tunnelstrasse» im Zentrum ist baldmöglichst zu realisieren.

Begründung:

Die Zustände im Dorfzentrum sind an vielen Stunden im Tag unhaltbar. Vor allem für die Fussgänger und auch Velofahrer ist die Situation sehr gefährlich. Busse bleiben ebenfalls stecken. Blaulichtorganisationen stehen oft vor geschlossenen Schranken. Die Staubbildung im Bereich Turm-, Bahnhof- und Russikerstrasse kann nur mit einer Unterführung «Tunnelstrasse» gelöst werden.

Umgang mit Antrag:

keine Anpassung

Stellungnahme und Begründung des Gemeinderats:

Die AP5 Massnahme «GV8 Pfäffikon – Bahnunterführung für Blaulichtorganisationen, öffentlichen Verkehr, FVV und MIV» beinhaltet bereits die beantragte Bahnunterführung.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 wurde die Initiative «Unterführung Tunnelstrasse» knapp abgelehnt, dennoch sprechen sich der Gemeinderat sowie die Mehrheit der politischen Parteien für die Realisierung einer Unterführung aus. Diese muss jedoch in ein Gesamtverkehrskonzept eingebettet werden, das derzeit erarbeitet wird.

Angesichts der breiten Unterstützung für eine Unterführung – insbesondere für den öffentlichen Verkehr, die Blaulichtorganisationen sowie den Fuss- und Veloverkehr – wurde die Massnahme in das Agglomerationsprogramm aufgenommen. Aufgrund des aktuellen Planungsstands wurde die Massnahme in eine B Massnahme mit einem Zeithorizont 2032 – 2036 eingestuft. Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung der gestarteten Planung.

3.3 Massnahme Massnahmenpaket pauschale Bundesbeiträge, Kategorie Fuss- und Veloverkehr, B-Horizont, Pfäffikon – Neue FVV-Verbindung Fabrikstrasse, Massnahmen-Nr. FVV-P2 Umzognung**Antrag 1:**

Realisation von öffentlichen Parkplätzen für Autos (ca. 200), Zweiräder (ca. 150) und Ladestationen (ca. 10) auf dem Areal Tumbelen Nord.



Begründung:

Das Areal Tumbelen Nord liegt nahe am Zentrum und in nächster Nähe zum See. Es ist eine einmalige Chance, nahe des Zentrums dringend benötigte öffentliche Parkplätze zu schaffen. Die heute im Besitz der Huber+Suhner AG befindlichen ca. 140 Parkplätze, für die vor einiger Zeit Gebühren eingeführt wurden, sind längerfristig nicht gesichert. Sie befinden sich auf einer Bauparzelle in der W 2,7.

Im städtebaulichen Vertrag sollen im Hinblick auf einen Gestaltungsplan die Bedürfnisse an öffentlichen Abstellplätzen ausgehandelt und festgehalten werden. Die Gemeindeversammlung vom Montag, 16. Sept. 2024, hat dafür einen Mitwirkungsprozess beschlossen. Dazu soll auch der Kanton zum Thema öffentliche Abstellplätze einbezogen werden.

Der Kanton soll sich an den Kosten im Zusammenhang mit dem Konzept Mobilität und Umwelt Pfäffikersee massgeblich beteiligen. Die zukünftigen Gebühren sollen sich an denen für die P+R Parkplätze orientieren.

Umgang mit Antrag 1:

wird geprüft

Stellungnahme und Begründung des Gemeinderats:

Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis und teilt das Anliegen. Er wird dieses in die entsprechenden Planungsinstrumente bei der Gestaltung des Areals Tumbelen Nord einbringen und gemeinsam mit den Eigentümern des Areals und den weiteren Projektbeteiligten nach optimalen Lösungen suchen. Nach der Ablehnung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Planungsmassnahmen zum Areal Tumbelen Nord in der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung an der Gemeindeversammlung vom 16. September 2024 lässt sich derzeit noch keine verbindlichere Aussage betreffend Zeithorizont der Umsetzung machen.

Antrag 2:

Realisation einer Fussweg- und Velowegverbindung auf der heutigen Fabrikstrasse. Priorität für den Zugang zum See hat aber die Seestrasse und die Strasse im Kehr.

Begründung:

Die heutige Fabrikstrasse soll im Rahmen der Umnutzung des Areals Tumbelen Nord aufgewertet werden. Der eigentliche Zugang vom Bahnhof und vom Dorf zum See erfolgt aber über die Seestrasse und die Strasse im Kehr.

Umgang des Kantons Zürich und des Gemeinderats zum Antrag 2:

keine Anpassung

Stellungnahme und Begründung des Kantons Zürich und des Gemeinderats:

Die AP5 Massnahme «FVV-P2b Pfäffikon – Neue FVV-Verbindung Fabrikstrasse» beinhaltet bereits die beantragte FVV-Verbindung.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die eingegangenen Einwendungen werden zur Kenntnis genommen und dazu gemäss den Erwägungen unter Ziffer 3 der Erwägungen Stellung genommen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Mobilität, Johanna Gerdes, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Verfasser von Einwendungen
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt

- Archiv S5.01
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

